

Herrn

Peter Weiß MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, den 11.06.2011

Gesprächstermin vom 09.06.2011

Sehr geehrter Herr Weiß,

für das Gespräch vom 09.06.2011 danken wir Ihnen.

Sie haben uns deutlich gemacht, dass Sie zwar die Ungerechtigkeit erkennen, die in der Einbezugnahme der DDR-Flüchtlinge in den Prozess der Rentenüberleitung liegt, aber eine Korrektur für „schwierig“ halten.

Die Schwierigkeit sehen Sie darin, dass das RÜG die rückwirkende Einbeziehung der DDR-Flüchtlinge (Flüchtlinge im engeren Sinne, Ausreiseantragsteller, Freigekaufte) zwingend vorschreibe. Der Gesetzgeber habe das so gewollt und beschlossen. Damit habe man „der Gleichheit und der Beitragsgerechtigkeit“ Rechnung tragen wollen.

Die politische und soziale Dimension des Konfliktfalles noch einmal klar zu umreißen ergab sich aus dem Gespräch. Außerdem kennen Sie unsere Auffassung und wir die Ihre aus dem bisherigen Schriftverkehr.

Für die Teilnahme Ihrer Abgeordnetenkollegen Jüttner und Wellenreuther an dem Gespräch sind wir sehr dankbar. Herr Jüttner, als Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte, bringt eine besondere Aufmerksamkeit mit für Fälle, in denen die Würde der SED-Opfer/Flüchtlinge verletzt wird. Herr Wellenreuther ließ erkennen, dass er in der Wahlmöglichkeit zwischen FRG und RÜG ein tragfähiges und vor allem den Härtefällen gerecht werdendes Lösungskonzept sieht. Zwischen Ihnen und den Fraktionskollegen herrschte Einigkeit darin, dass die Unionsfraktion einen eigenen CDU/CSU-Antrag erarbeiten sollte.

Es wurde in dem Gespräch auch deutlich, dass der rückwirkende Entzug von Vermögenspositionen in verfassungsmäßiger Hinsicht höchst bedenklich ist, zumal bezüglich der Ausgliederung der DDR-Flüchtlinge eine verfassungsrechtliche Überprüfung zu keiner Zeit stattgefunden hat.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der hohe Anspruch der „Gleichheit und Beitrags-gerechtigkeit“ und der „Gleichheit vor dem Gesetz“ im Sinne Art. 3 GG, dem man mit der Einbeziehung der DDR-Flüchtlinge in die Rentenüberleitung gerecht zu werden meinte, nicht erfüllt ist. Gerade über das AAÜG sind neue Ungleichheiten und neue Abweichungen von der Beitragsgerechtigkeit geschaffen worden.

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Unionsfraktion inzwischen bereit ist, in Abstimmung mit den Fraktionen der SPD sowie der Grünen eine Lösung des Konfliktes in Angriff zu nehmen, und uns in diese Arbeit mit einbeziehen wird.

Wir gehen davon aus, sehr geehrter Herr Weiß, dass es Ihnen in Zusammenarbeit mit Ihren Fraktionskollegen Wellenreuther und Jüttner gelingen wird, innerhalb Ihrer Fraktion die erforderlichen Mehrheiten für einen zielführenden eigenen Antrag zu gewinnen. Wenn ein solcher zustande kommt, der von der Opposition mit getragen wird, ist er mit einem breiten Votum versehen. Wenn alle im Bundestag vertretenen Parteien das wollen, kann sich das BMAS einer Konfliktlösung nicht versagen.

Der politische Wille ist durchaus vorhanden. Sie werden sich an die 93. Sitzung erinnern, als Ottmar Schreiner von der *„beschämenden Art und Weise“* sprach, in der der Bundestag mit den DDR-Flüchtlingen in den letzten Jahren und Jahrzehnten umgegangen ist. *„Ich glaube, es stünde dem Hohen Haus gut an, bei dieser Frage alsbald zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.“* Dieser Redebeitrag wurde mit Beifall aus allen Fraktionen gewürdigt. Auch aus Ihrer.

Wir hoffen auf eine faire und von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß

In Kopie auch an Herrn Ingo Wellenreuther sowie an Herrn Prof. Egon Jüttner